

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51533](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51533)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 26. Februar.

1848.

N^o 17.

Noch einmal das Cours-Gespenst. *)

Nur wo verflebt die Fenster,
Da hausen die Gespenster.
Neues Lied.

Nach dem §. 12. des Münzgesetzes vom 10. Juli 1846 sollen künftig

„alle Rechnungen der Herrschaftlichen Cassen u. nach Courant geführt und alle Abgaben u. so bald als thunlich nach der neuen Landesmünze regulirt oder auf dieselbe umgerechnet werden.“

Diese Gesetzbestimmung erhebt es über allen Zweifel, daß fortan das Silber als Normalwährung angesehen werden solle. Alle Einnahmen und Ausgaben der Cassen sollen auf Courant fixirt werden. Der Werth aller andern Geldsorten, insbesondere des Goldes, kann von nun an nur in Courant ausgedrückt, muß in die Landesmünze gleichsam übersetzt werden. Dieser Courantwerth des Goldes kann aber kein fester, unwandelbarer sein. Das Gold ist gleich einer Waare zu betrachten; ganz wie jede andere Waare steigt u. fällt es im Preise, je nachdem es rar oder der Markt davon überfüllt ist. Daraus ergibt sich wie von selbst die Nothwendigkeit einer Bestimmung, wie der §. 21. des Münzgesetzes sie enthält:

„Zu welchem Preise die Goldmünzen statt der Silbermünzen bei den Herrschaftlichen u. Cassen angenommen werden sollen, hat Unsre Cammer,

*) Bereits vor dem 23. d. M. eingegangen. D. N.

unter Berücksichtigung der laufenden Course von Zeit zu Zeit bekannt zu machen.

Das heißt mit andern Worten: die Cassen sollen das Gold zu dem jedesmaligen Marktpreise annehmen. Obgleich dieser sich gegenwärtig die Pistole auf 5 fl 45 gr ziemlich festgestellt hat, so gilt doch noch fortwährend der seit dem 1. October 1846 bestehende Cassen-Einnahme-Cours von 5 fl 42 gr für die Pistole. Dies ist vielleicht dadurch zu erklären, daß die Cammer befürchtet, durch eine Höherstellung des Einnahme-Courses zu viel Gold in die Cassen zu erhalten, oder zu wenig Courant, um die auf Courant lautenden Zahlungsverbindlichkeiten der Cassen zu erfüllen. Das wäre denn eine in vorübergehenden Umständen völlig begründete temporäre Abweichung von dem oben §. 21. angeführten Princip des Gesetzes.

Weniger leicht erklärbar scheint es aber, warum nicht sofort in dem Münzgesetze selbst ausgesprochen ist, daß der Einnahme-Cours des Goldes und der Ausgabe-Cours desselben stets gleich sein, d. h. daß bei den Cassen die Pistolen zu dem jedesmaligen Marktpreise sowohl eingenommen als ausgegeben würden. Ich gestehe, daß ich diese Auslassung des Gesetzes anfangs nicht einmal bemerkt, dann aber dieselbe mir dadurch erklärt habe, daß ein Gesetz sich der Kürze befeisigen, also nichts enthalten müsse, was sich von selbst verstehe. Diese Auslegung war indeß, wie ich zu meinem Leidwesen sehe, eine falsche, die Cammer hat eine andere gegeben durch die Be-



stimmung: die Pistolen werden zu 5 fl 42 gr in Courantzahlungen angenommen und zu 5 fl 45 gr wieder ausgegeben. — So lautet wenigstens die allgemeine Versicherung, deren Wahrheit noch niemand bestritten hat.

Was ist die Absicht dieser Bestimmung? Will die Cassé sich einen Gewinn machen? Einem Kaufmanne wäre dies wenig zu verdenken. Kein Schuldner, der dem Kaufmann freiwillig für schuldige 5 fl 42 gr Courant eine Pistole zahlt, wird etwas dagegen haben, wenn letzterer dieselbe zu 5 fl 45 gr oder so hoch er immer kann, wieder auszugeben sucht. Anders aber zu beurtheilen ist ein solches Verfahren von Seiten der Landes-cassé, der Finanzverwaltung des Landes. Macht sich diese auf die angegebene Art einen Gewinn, so geschieht das immer auf Kosten der Steuerpflichtigen; es ist eine Art Steuer-Erhöhung.

Aber, könnte man einwerfen, es geschieht ja ganz freiwillig, wenn Pistolen in Courantzahlungen zu 5 fl 42 gr an die Cassé geliefert werden! Jedem bleibt es ja unbenommen, in Courant zu zahlen, was er in Courant schuldig ist, und zu dem Zweck seine Pistolen zuvor gegen 5 fl 45 gr Cour. umzusetzen! — Wäre dieses so unbedingt wahr, so hieße das mit andern Worten: „die ganze Bestimmung steht ja nur ganz unschuldig auf dem Papier, und es wird niemand so thöricht sein, Pistolen zu 5 fl 42 gr an die Cassé zu zahlen; die Cassé wird mithin gar kein Gold zu diesem Preise erhalten.“ Dann wäre aber gewiß die Bestimmung, weil ohne alle Wirkung, besser gar nicht getroffen worden.

So ganz wirkungslos dürfte jene Anordnung indessen doch nicht sein. In unsern Marschen z. B. wird häufig, besonders durch den Pferde- und Viehhandel, unverhältnißmäßig viel Gold einkommen und die Gelegenheit zur Umwechslung nicht immer und aller Orten so leicht sich darbieten; der Steuerpflichtige wird also seinen Steuerbetrag von oft mehreren hundert Thalern Courant mit Gold, die Pistole zu 5 fl 42 gr , freiwillig zahlen müssen. Ebenso freiwillig nämlich, als die Steuerpflichtigen bis zur Erlassung des neuen Münzgesetzes für jeden Thaler der in N. $\frac{2}{3}$ Stücken angelegten Abgaben 1 fl 8 gr Gold an die Cassé bezahlten, obgleich die $\frac{2}{3}$ Stücke oft mit weniger als der Hälfte dieses Auf-

geldes in Bremen einzuwechslern waren. Aber die Bauern konnten natürlich deshalb nicht nach Bremen reisen und die Speculation hat erst spät und an wenigen Orten des Landes aus der Umwechslung eine Industrie gemacht, natürlich mehr zu eignem als der Bauern Nutzen. So sind aus mehreren Lemtern des Landes jahrelang fast nie $\frac{2}{3}$ Stücke in natura, — die Münze in der gleichwohl $\frac{1}{10}$ der Realabgaben bezahlt werden mußten, — zur Cassé gekommen.

Diesen schreienden Uebelständen hat glücklicherweise das neue Münzgesetz ein Ende gemacht. Um so weniger ist anzunehmen erlaubt, daß die Cammer durch die in Frage stehende Anordnung eines Einnahme-Courses von 5 fl 42 gr und eines Ausgabe-Courses von 5 fl 45 gr den daraus für die Cassé erwachsenden Profit beabsichtige, zumal da eine solche Profitmacherei durchaus unter der Würde der Finanzverwaltung eines Landes gehalten werden muß. Hat dieselbe für den Augenblick ihre Gründe, vielleicht um nicht mit Gold überschwemmt zu werden, den Einnahme-Cours der Pistolen unter dem Verkehrs-Cours zu halten, so können diese Gründe es doch nicht auch verlangen, daß die Pistolen zu einem höhern Course, als wozu sie eingenommen, wieder ausgegeben werden, wodurch immer die Finanzverwaltung den Schein einer beabsichtigten Profitmacherei auf sich laden wird.

Das einzig richtige in dieser Beziehung scheint zu sein, den Cours, zu welchem die Pistolen bei den Cassen sowohl angenommen als ausgegeben werden sollen, nach dem jedesmaligen Verkehrs-Cours festzusetzen. Dieser Verkehrs-Cours ist nicht so schwankend, daß nicht eine solche Festsetzung immer mehrere Monate hindurch unverändert bleiben könnte. Dabei behält man es immer in der Hand, das Gold je nach dem voraussichtlichen Bedürfnis reichlicher oder sparsamer den Cassen zufließen zu machen, je nachdem man den Cassen-Cours etwas über oder unter dem Verkehrs-Cours bestimmt.

Und wie einfach ergäbe sich auf diese Weise die Controle der Cassenbeamten. Wenn die Pistolen zu dem Verkehrs-Cours, oder doch von demselben wenig abweichend, zur Cassé kommen und aus derselben gezahlt werden, so ist eben gar keine Controle erforderlich, weil bei der Verwechslung kein Vortheil herauskommt. Sedenfalls ist der letztere so unbedeu-

tend, daß kein Cassenbeamter deshalb seinen guten Namen auf das Spiel setzen und Verwechslungen vornehmen wird, wenn bei jedesmaliger Festsetzung des Cassen-Courses öffentlich ausgesprochen würde: nur zu diesem Course dürfe bei den Cassen das Gold eingenommen und ausgegeben werden. Auf diese Weise würde der Cassenbeamte unter die öffentliche Controle gestellt, welche heutzutage die wirksamste sein dürfte.

Bei dem jetzt vorgeschriebenen verschiedenen Course für Einnahme und Ausgabe des Goldes ist es nothwendig, daß der Cassenbeamte hierüber eine besondere Rechnung führt; er wird die Verwendung des eingenommenen Goldes speciell nachweisen müssen, und zu jeder Zahlung von Pistolen, wo nicht etwa eine generelle Autorisation vorliegt, der jedesmaligen Ermächtigung bedürfen. Dieses Verfahren muß das Rechnungswesen ungemein verweiläufigen, ist aber der Controle wegen nothwendig; und wenn man auch annehmen darf, daß die Praxis hier mildernd und versöhnend eintreten und der starren Theorie die schärften Ecken abstoßen wird, so dürfte doch auch in demselben Maße an der beabsichtigten Controle eingeüßt werden.

Unter dieser Verweiläufigung des Rechnungswesens hat zwar das Publikum nicht direct zu leiden, desto mehr aber der Cassen- und Rechnungsbeamte. So wird auch die Einführung des festen Rechnungscourses von 5 fl 48 gr à Pistole das Publikum zwar unberührt lassen, aber den Cassen- und Rechnungsbeamten zu großer Last und Plage gereichen. Viele der letzteren halten die Sache für ganz unausführbar; aber was wäre am Ende nicht wohl ausführbar, wenn Arbeitszeit und Kräfte genug vorhanden sind, deren allerdings ein Erkleckliches mehr wird aufgewandt werden müssen. Ich will das rechnungsunkundige Publikum mit einer Auseinandersetzung verschonen, welche künstliche Manövers in Buch- und Rechnungsführung die Vorschrift unvermeidlich nach sich ziehen wird: daß die Pistolen zu 5 fl 42 gr eingenommen, zu 5 fl 45 gr ausgegeben und zu 5 fl 48 gr verrechnet werden sollen. Und was das Schlimmste ist, von den vielen Rechnungsverständigen, welche ich darüber gesprochen, hat kein einziger die Nothwendigkeit oder auch nur Nützlichkeit dieser Maßregel begreifen können; alle halten

dieselbe im Gegentheil, wenn nicht für unausführbar doch für eine ganz unpractische Erfindung.

Die Einrichtung des Rechnungswesens ist aber in letzter Instanz auch für das große Publikum nicht ohne Interesse. Gute Ordnung im Haushalt kommt der ganzen Familie zu Gute. Man gestatte mir, mit den Worten eines französischen Schriftstellers zu schließen: Le mérite le plus important de l'administration est d'établir le compte le plus clair. C'est là la chose la plus essentielle, parce que si le désordre y pénétre, le trésor national s'épuise, et alors adieu l'administration: elle n'est plus que le manteau coloré du pillage!

Von den Stimmen der Zeit.

Vor einigen Jahren wurden von Seiten der preussischen Staatsbehörden der Buchhändler Pelz, der Gutsbesitzer Schlössel, der Lehrer Wander in Schlesien als Revolutionärs und Rebellen behandelt; man sprach von communistischen Verschwörungen, ein Polizeispion Namens Stieber schlich unter der Maske eines Malers in die Häuser, horchte auf die Reden der Leute, denuncierte; und Verhaftungen waren die Folge. — Warum das alles? — Sene Männer (und hunderte und tausende mit ihnen) sagten: „wir haben großes Glend im Lande! Die bisher zur Abhilfe versuchten Mittel reichen nicht aus! Die Staatsregierung, welche den Gemeinden und den Einzelnen keine freie Bewegung in öffentlichen Angelegenheiten gestattet, sondern alles in ihrer Hand behalten will, ist demnach auch für alles verantwortlich, und sie muß zutreten, bald zutreten, sonst wird das Glend noch größer!“ — Das sollte nicht wahr sein, man wollte es nicht hören; die Leute welche so redeten, welche solche Folgen des Nichtsehenvollens verkündeten, wurden eingesperrt, suspendirt u. Nachher fand sich freilich, daß ihnen mit Grund nichts anzuhaben war. Aber man konnte und wollte den Gedanken nicht fassen, daß diese mit und im Volke lebende Leute besser sähen und reinere Wahrheit sprächen als Beamte und Behörden, welche immer berichteten, es wäre so schlimm nicht, und dergleichen Behauptungen würden nur ausgestreut, um Unzufriedenheit zu verbreiten.

Als die Frau des verhafteten Pelz einst dem König bei seiner Durchreise eine Bittschrift überreichen wollte, wendete er sich mit den Worten ab: „Das ist der Mann welcher die Leute aufwiegelt.“ Später mußten Pelz und Schloßfel, die man heimlich verhaftet, heimlich weggebracht hatte, wieder freigelassen werden, man konnte ihnen nichts unrechtes beweisen; doch hatten sie lange in Haft gesessen. — Und nun trifft alles ein, was sie vorausgesagt hatten; zu dessen rechtzeitiger Abwendung sie aufgefordert hatten. Nun sterben die Menschen in Schlessien bei Tausenden am Typhus und Hunger, abgemattet und heruntergekommen durch zwei Jahre, während welcher sie sich von elendester Nahrung, von Gras und Quecken, kümmerlich hingehalten haben. Nun sind ihre Kräfte ganz erschöpft. Das war vorauszusehen, es ward vorausgesehen, aber es sollte nicht sein. Man ließ das Elend wachsen, weil man es zur rechten Zeit nicht anerkennen wollte. Nun ist es in voller Macht da! — Auch in andern Ländern hat man Theuerung, Arbeitsmangel, Hülfbedürftigkeit

wegleugnen wollen. Es fanden sich Augenbiener genug, welche den Machthabern vorschmeichelten, es sei gar nicht so arg, man brauche nichts zu thun. — Aber die Vereine dachten und handelten anders, und sie haben viel gethan, indem sie durch ihre Vereins-Anstalten die Leute arbeitsfähig, kräftig und muthig erhielten. Das hat manchem Elend vorgebeugt. — Dort wollte man nicht vorbeugen. Jetzt muß man das dreifache der Hülfle anwenden, welche damals zu rechter Zeit gegeben, auch recht geholfen hätte. — Man muß! — Wir sehen es ja. Sobald der König nun endlich der nicht länger von seinem Hofe wegzudrängenden Wahrheit in ihrer Schreckensgestalt ansichtig wurde, da fühlte er die Nothwendigkeit des Handelns — und noch in der nämlichen Stunde ward der Graf Stolberg zum Untersuchen und Anordnen abgesendet. — Nach dem schon Tausende verhungert und verdorben sind, die zu erhalten gewesen wären, wenn man zu rechter Zeit gehört hätte auf die Stimmen der Zeit!

Kleine Chronik.

Nur nicht nach Norden. — Wenn Frankreich durch List oder Gewalt das, dem deutschen und oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld benachbarte Territorium seinem Staatsgebiete einzuverleiben wüßte, so würde der deutsche Bund, der „für die Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands“ geschlossen ist, nicht ansehen, das ganze Gewicht eines zwischen Fürsten und Volk einigen Nationalwillens gegen „den Erbfeind“ unverzüglich in die Waage zu legen. Oldenburg wäre insbesondere lebhaft interessiert, daß Birkenfeld nicht eine Enclave in Frankreich würde. Eben so steht es mit Holstein und dem Fürstenthum Lübeck rüchlich des dänischen Gesamtstaats-Projecte. Und doch sollte der Bund die Dinge ihrem innern Verlaufe überlassen, sollte Oldenburg nicht lebhaft dahin drängen, daß ehemalige Unterthanen seines Fürsten, die vor 3 Jahren nur mit blutendem Herzen sich an Holstein überliefert sahen, nun nicht auch der Verdänung ganz preisgegeben würden; daß nicht ein Theil seines Staates von Dänemark umzogen und damit dessen Einflusse hingeeben würde? *Tua res agitur, paries cum proximus ardet.*

Politische Lehre. — Bei allen Verbesserungen ist die Hauptsache, daß sie wirklich ins Werk gerichtet werden. Diese Lehre ist aufs Eindringlichste in dem alten Sprichwort gegeben: daß das Bessere der Feind des Guten sei. Zwar liegt darin noch eine andere nicht unwichtige Lehre. Wir sollen uns nicht verleiten lassen, das Gute in den bisherigen

Zuständen zu verkennen oder gering zu schätzen, wenn wir etwas lernen können, welches besser scheint. Vorzüglich aber soll wohl das angeführte Sprichwort davor warnen, daß man nicht in der Hoffnung, die Sache demnächst noch besser machen zu können, das Gute, was gleich ins Werk gerichtet werden kann, unterläßt. „Was heute nicht geschieht, ist morgen nicht gethan, und keinen Tag soll man vergessen.“

(Falk, Arch. f. Gesch., Stat. v. der Herzogth. Schlesw., Holst. u. Lauenb. 1843.)

Der Verein für Volksbildung hat eine Commission ernannt, um eine zur Verdrängung schlechter Orgellieder bestimmte Liedersammlung zu veranstalten.

Geistiges und physisches Wohl in Wechselwirkung. — Sollte es zufällig sein — fragt die deutsche Zeitung, — daß die Länder, welche seit Jahren am schwersten heimgesucht werden, auch gerade solche sind, in denen eine fremde Sprache das Landvolk von dem Gesez, dem öffentlichen Leben und der allgemeinen Bildung trennt, wie in Irland, in Flandern und selbst in Ober-Schlessien?

Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Pastor Gröning.	Anf. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Hauptpredigt: Herr Hofprediger Wallroth.	„ 10 „
Nachm.-Pred.: Herr Pastor Greverus.	„ 2 „

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 1. März.

1848.

N^o 18.

Die gegenwärtige Lage.

Die Augen aller europäischen Völker sind in diesem Augenblicke nach Paris, nach Frankreich gerichtet. Man nennt ganz unbefangen die Ereignisse die dritte französische Revolution und thut damit einen Ausspruch, in welchem eine gewaltige Mahnung liegt. Die Stürme, welche die erste Revolution gebar, erregten die Welt. Waren die Wellenkreise, welche aus der Bewegung der zweiten Revolution sich erzeugten, auch minder mächtig, weil diese Revolution im Sinne der constitutionellen Ordnung durchgeführt wurde, so verfehlten sie doch nicht, in den benachbarten Ländern der Freiheit Stärke zu verleihen, ohne die Ordnung erheblich zu gefährden. Die große That des bewaffneten Volks, die Waffen an dem Throne dessen niederzulegen, der versprochen hatte, die Constitution solle fortan eine Wahrheit sein, wurde von dem Erben der zweiten Revolution, dem jetzt vertriebenen König, nicht wie sich gehört hätte gewürdigt.

Wird die dritte Revolution einen gleich gemäßigten Verlauf nehmen? Wir geben die Hoffnung nicht auf, obgleich sie nicht zuversichtlich ist. Unter dem Rufe „Es lebe die Reform!“, welcher das Feldgeschrei des siegenden Volks war, kann sich sowohl die Forderung der Wahlreform, das Ziel der Gemäßigten, als die der socialen Reform, das noch unverstandene Traumbild der Massen, bergen. Daß der Haß des Volks sich so entschieden, so überraschend

unversöhnlich, gegen das Haus Orleans gewendet und in Zerstörung seines Eigenthums sich Luft gemacht hat, scheint zu beweisen, daß hauptsächlich das „unwandelbare“ Streben des Königs, das Vermögen des königlichen Hauses durch Civilliste, Dotationen, Speculationen in Staatspapieren und spanische Heirathen zu vergrößern, die Dinge zu diesem Außerstien gebracht hat.

Folgenreich für ganz Europa wird diese dritte Revolution gewiß; möge es nun gelingen, einen Prinzen zum Regenten zu erheben, um die constitutionelle Monarchie zu erhalten, oder in der Republik die geordnete Volksherrschaft die Oberhand behalten. Frankreich wird, so lange Männer, wie Dupont, Arago und Lamartine an seiner Spitze stehen, nicht untergehen. Die Schweiz und das constitutionelle Italien verlieren einen feindlichen Nachbar und gewinnen einen Freund.

Aber wir Deutschen? Unsere Zukunft ist viel ungewisser. Vor allen Dingen werden wir uns waffnen müssen, wenn nicht zum Kriege, doch zu einer Achtung gebietenden Stellung. Den Krieg haben wir indessen noch nicht zu fürchten. Würden die Fürsten, wie im Jahr 1792, den Franzosen, um der Emigranten willen, den Krieg erklären, so würde das Volk nicht mit seiner ganzen Kraft zu ihnen stehen. Das Volk ist aber in Deutschland auch das Heer. „Die Fürsten werden — so hofft man — begreifen, daß die Zeit gekommen ist, wo den besonnenen, lange ausgesprochenen und lange unerfüllt

